

# Arbeitsvertrag

zwischen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

nachstehend als "**Arbeitgeber/in**" bezeichnet

und  Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Zivilstand: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Heimatort: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_ Lehrabschluss am: \_\_\_\_\_

nachstehend als "**Arbeitnehmer/in**" bezeichnet, wird folgender Arbeitsvertrag vereinbart:

1. Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_

2. Dauer des Vertrages:  bis zum: \_\_\_\_\_  unbefristet

3. Funktion: \_\_\_\_\_

4. Aufgabenbereich: \_\_\_\_\_

5. Unterstellung: \_\_\_\_\_

6. Stellvertretung: \_\_\_\_\_

7. Arbeitsort: \_\_\_\_\_

8. Arbeitszeit: Das Pensum beträgt: \_\_\_\_\_ %

Die Arbeitszeit beträgt: pro Tag \_\_\_\_\_ Stunden

pro Woche \_\_\_\_\_ Stunden

pro Monat \_\_\_\_\_ Stunden

Sie wird wie folgt geleistet:	Uhrzeit (von/bis)	Std.
-------------------------------	-------------------	------

Montag	_____	_____
--------	-------	-------

Dienstag	_____	_____
----------	-------	-------

Mittwoch	_____	_____
----------	-------	-------

Donnerstag	_____	_____
------------	-------	-------

Freitag	_____	_____
---------	-------	-------

Samstag	_____	_____
---------	-------	-------

Bei Gleitzeit sind folgende Blockzeiten einzuhalten: \_\_\_\_\_

Pausezeiten:  bezahlt  unbezahlt                      Dauer: \_\_\_\_\_

9. Gehalt:

- a)  Die Gehaltszahlung erfolgt im Monatslohn
- b)  Die Gehaltsauszahlung erfolgt im Stundenlohn  
(beim Stundenlohn müssen zusätzlich 4 % (Reinigung 3.5 %) Feiertagsentschädigung und 8.3 % - 13.04 % Ferienentschädigung bezahlt und separat ausgewiesen werden)

c) Das Gehalt beträgt brutto: \_\_\_\_\_

c) Die Gehaltsauszahlung erfolgt monatlich jeweils am: \_\_\_\_\_

10. Naturallohn:

- Unterkunft: \_\_\_\_\_
- Frühstück  Mittagessen  Nachtessen

11. Jahresendzulage (13. Monatslohn/Gratifikation)

- gemäss Gesamtarbeitsvertrag \_\_\_\_\_ % des Jahresbruttolohnes
- 1 Monatslohn im Betrag von CHF \_\_\_\_\_
- pro rata temporis (bei frühzeitiger Beendigung)
- andere Bestimmungen

12. Spesen:

- gemäss Gesamtarbeitsvertrag/Lohn- und Protokollvereinbarung
- gemäss separatem Spesenreglement

13. Lohnabzüge/-zuschläge:

AHV-IV	_____ %
Arbeitslosenversicherung	_____ %
Nichtbetriebsunfall (NBU) (je nach Betrieb min. 0.858 % bis max. 1.184 %)	_____ %
Betriebliche Personalvorsorge Sparbeitrag	_____ % CHF _____
BPVG Risikobeitrag	_____ % CHF _____
BPVG Verwaltungskosten	_____ % CHF _____
Lohnsteuer	_____ %
Vollzugskosten	CHF _____
Total Abzüge	CHF _____
+ obligatorischer Arbeitgeberanteil Krankenversicherung (Art. 22 Abs.8 KVG)	CHF _____

14. Versicherungen:

Versicherungsgesellschaft Krankentaggeld: \_\_\_\_\_

- Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in übernehmen je 1/2 der Prämie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- andere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

Versicherungsgesellschaft Unfalltaggeld: \_\_\_\_\_

- Der/die Arbeitgeber/in übernimmt die Prämie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- andere Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

15. Ferien:  4 Wochen/Jahr  5 Wochen/Jahr  
 andere Bestimmungen: \_\_\_\_\_

16. Feiertage bezahlt:  
 alle gesetzlichen und kirchlichen Feiertage für Monatslöhner  
 alle gesetzlichen Feiertage für Monatslöhner (*ohne Lichtmess 02.02 und Josefi 19.03*)  
 10 Feiertage für Stundenlöhner (*bei Auszahlung 4 % auf Stundenlohn*)

17. Bezahlte Absenzen:
- a) bei Heirat, Eintragung einer Partnerschaft \_\_\_\_\_ Tage
  - b) bei Heirat, Eintragung einer Partnerschaft eines eigenen Kindes \_\_\_\_\_ Tage
  - c) bei Geburt eines oder mehrerer Kinder (Vaterschaftsurlaub) \_\_\_\_\_ Tage
  - d) bei Tod des Ehegatten/Lebenspartners, eines Kindes oder von Eltern \_\_\_\_\_ Tage
  - e) bei Tod von Grosseltern, Schwiegereltern, Schwiegersohn/ Schwieger-  
tochter oder eines Geschwisters, Eltern des Lebenspartners: sofern sie  
mit dem Arbeitnehmer in Hausgemeinschaft gelebt hatten \_\_\_\_\_ Tage  
andernfalls \_\_\_\_\_ Tage
  - f) bei Gründung oder Umzug des eigenen Haushaltes \_\_\_\_\_ Tage
  - g) bei Krankheit eines Familienmitglieds bis zu 3 Tage bezahlter  
Pflegeurlaub, wenn die Pflege nicht anderweitig organisiert werden kann

Fällt ein Absenztage gemäss 17a) und 17c) auf einen ohnehin arbeitsfreien Tag oder in die Ferien, so kann er nachbezogen werden.

18. Zuschläge:
- Freizeit von gleicher Dauer (ohne Zuschlag)
  - Überstundenzuschlag \_\_\_\_\_ %
  - Nachzuschlag \_\_\_\_\_ %
  - Sonntagszuschlag \_\_\_\_\_ %

Ist eine Kompensation aus betrieblichen Gründen nicht möglich, werden die Mehrstunden vergütet. Der/die Arbeitnehmer/in erhält den Zuschlag auf Basis des durchschnittlichen Stundenlohns. Entschädigungspflichtige Mehrarbeit liegt erst vor, wenn sich am Ende des Monats (*Semester, Jahresende*), nach Verrechnung mit Minusstunden, ein Saldo zugunsten des/der Arbeitnehmers/in ergibt.

19. Probezeit (*max. 3 Monate, bei Anschlussvertrag ist keine Probezeit möglich*):  
 Als Probezeit wird folgende Dauer vereinbart: \_\_\_\_\_

20. Kündigungsfrist: \_\_\_\_\_
- im 1. Dienstjahr \_\_ Monat/e
  - ab \_\_. Dienstjahr \_\_ Monat/e
  - ab \_\_. Dienstjahr \_\_ Monat/e
  - gemäss den gesetzlichen Bestimmungen  
*(1. Dienstjahr: 1 Monat; 2. bis und mit 9. Dienstjahr: 2 Mon.; ab 10. DJ: 3 Mon. Kündigungsfrist)*

21. Nebenbeschäftigung:

Entgeltliche oder den Betrieb sonst wie tangierende Nebenbeschäftigungen, auch deren Fortsetzung, bedürfen der Zustimmung des Arbeitgebers.

22. Besondere Bestimmungen: (z.B. Zivilschutzverpflichtung, Militärdienst etc.)

---

23. Fremdenpolizeiliche Bestimmungen:

Der Vertrag tritt in Kraft vorbehaltlich der Genehmigung allfälliger fremdenpolizeilicher Bestimmungen.

24. Schlussbestimmungen:

Soweit nicht diese Vereinbarungen oder die eines Reglements vorgehen, kommen die liechtensteinischen Gesetze, insbesondere das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsgesetz und der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zur Anwendung. Bei Unternehmungen, die in mehreren Branchen tätig sind, kommt der GAV jener Branche zur Anwendung, in welcher der Arbeitnehmer tätig ist. Erwägungen oder Abänderungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Der GAV ist/wird:

- anwendbar in Branche:
- bei der Geschäftsleitung einsehbar (GAVs sind auf [www.lanv.li](http://www.lanv.li) verfügbar)
- mit diesem Arbeitsvertrag zusammen ausgehändigt

Folgende Reglemente bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages:

---

Die Parteien erklären mit ihrer Unterschrift, diesen Vertrag sowie die erwähnten Reglemente erhalten und gelesen zu haben und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein.

Ort und Datum:

Arbeitgeber/in:

Arbeitnehmer/in:

---

---

---